

Allgemeine Geschäftsbedingungen



- 1. Gegenstand des Auftrages
- 2. Auftragsbestandteile und Änderungen des Auftrags, Fertigstellungstermine, Leistungserfüllung und Abnahme
- 3. Urheber- und Nutzungsrechte
- 4. Vergütung und Fälligkeit
- 5. Zusatzleistungen
- 6. Geheimhaltungspflicht von Polypic GmbH
- 7. Pflichten des Kunden
- 8. Gewährleistung und Haftung von Polypic GmbH
- 9. Arbeitsunterlagen und elektronische Daten
- 10. Auftragsdauer, Kündigungsfristen
- 11. Vorzeitiger Abbruch durch Kunde
- 12. Schlussbestimmungen

1 Gegenstand des Auftrages

- 1.1 Die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Rechtsgeschäfte zwischen Polypic GmbH und ihren Vertragspartnern, nachstehend in Kurzform "Kunde" genannt. Von diesen Geschäftsbedingungen abweichende Bedingungen des Kunden werden von Polypic GmbH nur nach gesonderter und schriftlicher Anerkennung akzeptiert.
- 1.2 Alle Vereinbarungen, die zwischen Polypic GmbH und dem Kunden zwecks Ausführung eines Auftrages getroffen werden, sind in schriftlicher Form (Briefpost, Fax oder E-Mail) zu vereinbaren. Änderungen, Ergänzungen und Nebenabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit ebenfalls der Schriftform.
- 1.3 Ein Vertrag zwischen Polypic GmbH und dem Kunden gilt als zustande gekommen, wenn Polypic GmbH den Kundenauftrag durch Versand einer Auftragsbestätigung an den Kunden angenommen hat oder der Kunde einen von Polypic GmbH geschriebenen Kostenvoranschlag annimmt. Der Versand der Auftragsbestätigung kann per Briefpost, Fax, E-Mail oder andere elektronische Übertragungsverfahren erfolgen.
- 1.4 Polypic GmbH erbringt Dienstleistungen aus den Bereichen 3D-Visualisierung. Die detaillierte Beschreibung der zu erbringenden Dienstleistungen ergibt sich aus dem Auftrag, Briefings, deren Anlagen und Leistungsbeschreibungen.

2 Auftragsbestandteile und Änderungen des Auftrags, Fertigstellungstermine, Leistungserfüllung und Abnahme

- 2.1 Grundlage für die Arbeiten und Auftragsbestandteil sind neben dem Auftrag die vom Kunden an Polypic GmbH auszuhändigende Projektliste, deren Anlagen und Leistungsbeschreibungen.
- Vom Kunden verspätet eingereichte Unterlagen, verspätete (Teil-)Abnahmen und Änderungswünsche des ursprünglich vereinbarten Auftragsumfangs können eine Verschiebung des Fertigstellungstermins zur Folge haben, ohne dass dies zu einem Verzug führt. Polypic GmbH haftet nicht für das Nichteinhalten des vereinbarten Liefertermins aufgrund von Gegebenheiten, die der Kunde zu vertreten hat. In einem solchen Fall weist Polypic GmbH den Kunden auf etwaige Terminverschiebungen hin.





- 2.3 Grundsätzlich besteht im Rahmen der gesamten Auftragsabwicklung Gestaltungs- und Ideenfreiheit, insbesondere in den nicht näher definierten Bereichen der beauftragten Leistung. Daher steht nach Abgabe dem Vertragspartner der Korrekturanspruch, wie im Kostenvoranschlag geregelt, bezüglich der Gestaltung durch Polypic GmbH zu. Weitere Änderungswünsche des Kunden werden nur gegen Mehrkosten durchgeführt.
- 2.4 Jede Änderung und/oder Ergänzung des Auftrages und/oder seiner Bestandteile bedarf der Textform. Dadurch entstehende Mehrkosten hat der Kunde zu tragen.
- 2.5 Ereignisse höherer Gewalt (Aufruhr, Kriegs- und Naturereignisse, Streik, Störungen der Telekommunikation und der Stromversorgung etc.) berechtigen Polypic GmbH, den Liefertermin für die beauftragten Arbeiten um die Dauer der Behinderung und einer angemessenen Anlaufzeit hinauszuschieben. Ein Schadensersatzanspruch des Kunden gegen Polypic GmbH resultiert daraus nicht. Dies gilt auch dann, wenn dadurch für den Kunden wichtige Termine und Ereignisse nicht eingehalten werden können oder nicht eintreten.

3 Urheber- und Nutzungsrechte

- 3.1 Der Kunde erklärt, dass Polypic GmbH für die Durchführung des Auftrages nur Daten und Unterlagen zur Verfügung gestellt werden, für die er entsprechende Urheber- und Nutzungsrechte besitzt. Der Kunde haftet alleine, wenn durch die Ausführung seines Auftrages Rechte Dritter verletzt werden. Der Kunde stellt Polypic GmbH von allen Ansprüchen Dritter wegen einer diesbezüglichen Rechtsverletzung frei.
- 3.2 Jeder an Polypic GmbH erteilte Auftrag ist ein Urheberwerkvertrag. Vertragsgegenstand ist die Schaffung des in Auftrag gegebenen Werks sowie die Einräumung von Nutzungsrechten durch Polypic GmbH zu Gunsten des Kunden an diesem Werk. Es gelten die Vorschriften des Werkvertragsrechts und des Urheberrechtsgesetzes.
- 3.3 Alle Arbeiten von Polypic GmbH sind als persönliche geistige Schöpfungen durch das Urheberrechtsgesetz geschützt, dessen Regelungen auch dann als vereinbart gelten, wenn die nach §2 UrhG erforderliche Schöpfungshöhe nicht erreicht ist.
- 3.4 An Zwischenergebnissen, nicht ausgeführten Konzepten und nicht abgenommenen Varianten der Arbeiten erwirbt der Kunde keine Nutzungsrechte. Sie dürfen ohne Zustimmung von Polypic GmbH nicht ausgeführt, verwertet oder an Dritte weitergegeben werden.
- 3.5 Ohne Zustimmung von Polypic GmbH dürfen die erstellten Arbeiten, einschließlich der Urheberbezeichnung, weder im Original, noch bei der Reproduktion geändert werden. Jede Nachahmung auch von Teilen des Werks ist unzulässig. Ein Verstoß gegen diese Bestimmung berechtigt Polypic GmbH, eine Vertragsstrafe in Höhe der doppelten vereinbarten Vergütung zu verlangen.
- 3.6 Vorschläge des Kunden oder seine sonstige Mitarbeit haben keinen Einfluss auf die Höhe der Vergütung. Sie begründen kein Miturheberrecht
- 3.7 Die Werke von Polypic GmbH dürfen nur für die vereinbarte Nutzungsart und den vereinbarten Zweck im vereinbarten Umfang verwendet werden. Mangels ausdrücklicher Vereinbarung gilt als Zweck des Vertrags nur der vom Auftraggeber bei Auftragserteilung erkennbar gemachte Zweck. Das Recht, die Arbeiten in dem vereinbarten Rahmen zu verwenden, erwirbt der Kunde mit der vollständigen Zahlung des vereinbarten Honorars. Jede anderweitige oder weitergehende Nutzung ist nur mit der Einwilligung von Polypic GmbH und nach Vereinbarung eines zusätzlichen Nutzungshonorars gestattet.





- 3.8 Polypic GmbH behält sich vor, die erstellten Visualisierungen zwecks Eigenwerbung zu veröffentlichen. Weiterhin behält sich Polypic GmbH das Recht vor, die erstellten Visualisierungen weiter zu bearbeiten oder zu verändern. Der Kunde räumt Polypic GmbH die umfassenden und nicht beschränkten Nutzungsrechte an den Daten und Unterlagen ein, welche den Visualisierungen zu Grunde liegen, soweit sie für eine Nutzung der Visualisierungen durch Polypic GmbH erforderlich sind. Dies schließt eine kommerzielle Nutzung mit ein, es sei denn, dass durch eine gesonderte Regelung eine befristete oder unbefristete Geheimhaltung vereinbart wurde.
- 3.9 Die Nutzungsbewilligung gilt erst im Fall vollständiger Bezahlung des vereinbarten Verwendungshonorars und nur dann als erteilt, wenn eine ordnungsgemäße Namensnennung erfolgt. Diese kann in folgender Form angebracht werden: "Visualisierungen: Polypic GmbH".
- 3.10 Die Übertragung eingeräumter Nutzungsrechte an Dritte bedarf der Einwilligung von Polypic GmbH.
- 3.11 Über den Umfang der Nutzung steht Polypic GmbH ein Auskunftsanspruch zu.
- 3.12 Im Übrigen gelten die Regelungen des 'Gesetzes über Urheberrecht und verwandte Schutzrechte der BRD.

4 Vergütung und Fälligkeit

- 4.1 Es gilt die im Vertrag vereinbarte Vergütung. Zahlungen sind, wenn nicht anders vertraglich geregelt, innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsstellung ohne jeden Abzug fällig. Bei Überschreitung der Zahlungstermine steht Polypic GmbH ohne weitere Mahnung ein Anspruch auf Verzugszinsen in Höhe von 6% über dem jeweiligen Basiszinssatz der Deutschen Bundesbank zuzüglich Mahnkosten zu. Die Geltendmachung eines nachgewiesenen höheren Schadens bleibt davon unberührt.
- 4.2 Erstreckt sich ein Auftrag über einen längeren Zeitraum oder erfordert er von Polypic GmbH hohe finanzielle Vorleistungen, kann Polypic GmbH dem Kunde Abschlagszahlungen über bereits erbrachte Teilleistungen in Rechnung stellen. Diese Teilleistungen müssen nicht in einer für den Kunden nutzbaren Form vorliegen und können auch nur als reine Arbeitsgrundlage für Polypic GmbH verfügbar sein.
- 4.3 Bei Änderungen oder bei Abbruch von Aufträgen, Arbeiten und dergleichen durch den Kunden, und/ oder wenn sich die Voraussetzungen für die Leistungserstellung ändern, werden Polypic GmbH alle dadurch anfallenden Kosten ersetzt, die bis zu diesem Zeitpunkt erstellten Leistungen vergütet und Polypic GmbH von jeglichen Verbindlichkeiten gegenüber Dritten freigestellt.
- 4.4 Der Kunde verpflichtet sich, eventuell anfallende Gebühren an Verwertungsgesellschaften wie beispielsweise an die GEMA abzuführen. Werden diese Gebühren von Polypic GmbH verauslagt, so verpflichtet sich der Kunde diese gegen Nachweis zu erstatten. Dies kann auch noch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses erfolgen.
- 4.5 Die in Angeboten und Auftragsbestätigungen genannten Preise sind Nettopreise. Die Mehrwertsteuer wird gesondert ausgewiesen.

5 Zusatzleistungen

5.1 Unvorhersehbarer Mehraufwand bedarf der gegenseitigen Absprache und gegebenenfalls der Nachhonorierung. Sollte es zu keiner Einigung zwischen Polypic GmbH und dem Kunden über die Höhe der Nachhonorierung kommen, ist Polypic GmbH berechtigt, den Auftrag entsprechend 4.3. dieser AGB zu beenden.





6 Geheimhaltungspflicht von Polypic GmbH

- 6.1 Erstreckt sich ein Auftrag über einen längeren Zeitraum oder erfordert er von Polypic GmbH hohe finanzielle Vorleistungen, kann Polypic GmbH dem Kunde Abschlagszahlungen über bereits erbrachte Teilleistungen in Rechnung stellen. Diese Teilleistungen müssen nicht in einer für den Kunden nutzbaren Form vorliegen und können auch nur als reine Arbeitsgrundlage für Polypic GmbH verfügbar sein.
- 6.2 Bei Änderungen oder bei Abbruch von Aufträgen, Arbeiten und dergleichen durch den Kunden, und/ oder wenn sich die Voraussetzungen für die Leistungserstellung ändern, werden Polypic GmbH alle dadurch anfallenden Kosten ersetzt, die bis zu diesem Zeitpunkt erstellten Leistungen vergütet und Polypic GmbH von jeglichen Verbindlichkeiten gegenüber Dritten freigestellt.
- 6.3 Der Kunde verpflichtet sich, eventuell anfallende Gebühren an Verwertungsgesellschaften wie beispielsweise an die GEMA abzuführen. Werden diese Gebühren von Polypic GmbH verauslagt, so verpflichtet sich der Kunde diese gegen Nachweis zu erstatten. Dies kann auch noch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses erfolgen.
- 6.4 Die in Angeboten und Auftragsbestätigungen genannten Preise sind Nettopreise. Die Mehrwertsteuer wird gesondert ausgewiesen.

7 Pflichten

7.1 Der Kunde stellt Polypic GmbH alle für die Durchführung des Projekts benötigten Daten und Unterlagen unentgeltlich und unverzüglich zur Verfügung.

8 Gewährleistung und Haftung von Polypic GmbH

- 8.1 Das Risiko der rechtlichen Zulässigkeit, der durch Polypic GmbH erarbeiteten und durchgeführten Aufträge wird vom Kunden getragen. Das gilt insbesondere für den Fall, dass die Aufträge gegen Vorschriften des Wettbewerbsrechts, des Urheberrechts und der speziellen Werberechtsgesetze verstoßen. Polypic GmbH ist jedoch verpflichtet, auf rechtliche Risiken hinzuweisen, sofern Polypic GmbH diese bei der Tätigkeit bekannt werden. Der Kunde stellt Polypic GmbH von Ansprüchen Dritter frei, welche aus dieser Vertragsbeziehung resultieren, wenn Polypic GmbH auf ausdrücklichen Wunsch des Kunden gehandelt hat. Die Anmeldung solcher Bedenken durch Polypic GmbH beim Kunden hat unverzüglich nach Bekanntwerden in textlicher Form zu erfolgen.
- 8.2 Polypic GmbH haftet in keinem Fall wegen der in den Aufträgen enthaltenen Sachaussagen über Produkte und Leistungen des Kunden. Polypic GmbH haftet auch nicht für die patent-, urheber- und markenrechtliche Schutz- oder Eintragungsfähigkeit der im Rahmen des Auftrages gelieferten Ideen, Anregungen, Vorschläge, Konzeptionen und Entwürfe.
- 8.3 Polypic GmbH haftet nur für Schäden, die Polypic GmbH, Mitarbeiter oder Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt haben. Die Haftung von Polypic GmbH wird in der Höhe auf den einmaligen Ertrag beschränkt, der sich aus dem jeweiligen Auftrag ergibt. Die Haftung von Polypic GmbH für Mangelfolgeschäden aus dem Rechtsgrund der positiven Vertragsverletzung ist ausgeschlossen, wenn und in dem Maße, wie sich die Haftung von Polypic GmbH nicht aus einer Verletzung der für die Erfüllung des Vertragszweckes wesentlichen Pflichten ergibt.





9 Arbeitsunterlagen und elektronische Daten

9.1 Alle Arbeitsunterlagen, elektronische Daten und Aufzeichnungen, die im Rahmen der Auftragserarbeitung auf Seiten von Polypic GmbH angefertigt werden, verbleiben Eigentum der Polypic GmbH. Polypic GmbH schuldet mit der Bezahlung des vereinbarten Honorars die vereinbarte Leistung, nicht jedoch die zu diesem Ergebnis führenden Zwischenschritte in Form von Skizzen, Entwürfen, Produktionsdaten, etc. Wünscht der Kunde die Herausgabe von bestimmten Dateien, so ist dies gesondert zu vereinbaren und zu vergüten. Hat Polypic GmbH dem Kunde Dateien zur Verfügung gestellt, dürfen diese nur mit vorheriger Zustimmung von Polypic GmbH geändert werden.

10 Auftragsdauer und Kündigungsfristen

10.1 Der Auftrag tritt mit seiner Unterzeichnung in Kraft. Er wird für die im Auftrag genannte Laufzeit abgeschlossen. Ist der Auftrag auf unbestimmte Zeit geschlossen, kann dieser mit einer Frist von drei Monaten von beiden Seiten zum Monatsende gekündigt werden. Das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt von dieser Regelung unberührt. Eine Kündigung bedarf der Textform.

11 Vorzeitiger Abbruch durch Kunde

- 11.1 Bei einem Abbruch eines Auftrags berechnet Polypic GmbH dem Kunden eine Stornogebühr in Höhe von 20 % des vertraglich vereinbarten Gesamtbetrages.
- 11.2 Dem Kunden werden zusätzlich alle angefangenen Arbeitsschritte in Rechnung gestellt. Dabei wird eine bereits begonnene Arbeitsphase als abgeschlossen berechnet.
- 11.3 Die ganze oder teilweise Verwertung von bis zu diesem Zeitpunkt dem Kunden gelieferten Zwischenergebnissen bzw. Arbeitsergebnissen durch den Kunden bedarf einer zusätzlichen Vereinbarung mit Polypic GmbH.

12 Schlussbestimmungen

- 12.1 Der Kunde ist nicht dazu berechtigt, Ansprüche aus dem Auftrag abzutreten.
- 12.2 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- 12.3 Der Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Regensburg. Auch für den Fall, dass der Kunde keinen allgemeinen Gerichtsstand in der Bundesrepublik Deutschland hat oder seinen Sitz im Ausland hat bzw. ins Ausland verlegt, wird der Sitz von Polypic GmbH als Gerichtsstand vereinbart.
- 12.4 Salvatorische Klausel. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.

